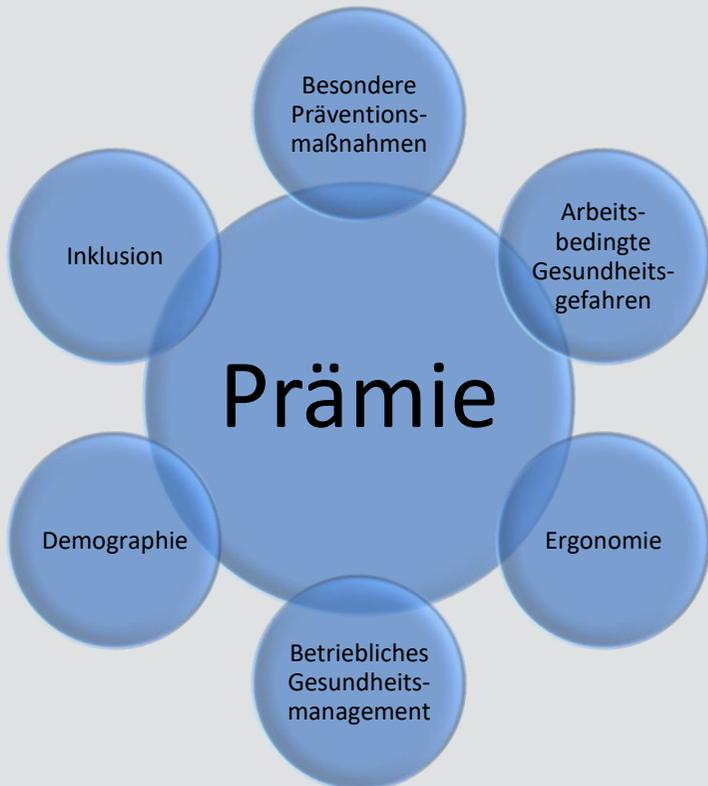


Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Präventionsprämie



Vorwort

Seit dem Jahr 2008 werden saarländische Städte und Gemeinden sowie kommunale Unternehmen von der Unfallkasse Saarland für erfolgreiche Präventionsarbeit belohnt. Geringe Kosten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind der Erfolg dieser Präventionsarbeit. Die Prämie für die Belohnung erfolgreicher Prävention soll zu deren weiteren Stärkung über die vorgeschriebenen Sicherheits- und Gesundheitsstandards hinaus Verwendung finden.

Der vorliegende Katalog mit Anregungen zur Verwendung der Präventionsprämie stellt den gegenwärtigen Stand dar und wird von uns laufend ergänzt und durch Ideen unserer Mitgliedsunternehmen erweitert.

Insbesondere die Themen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Ergonomie, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Demographie und Inklusion bieten sehr viele Möglichkeiten zum Einsatz der Prämie.

Präventionsprämie

Wir haben gewonnen - und nun?

Diese Frage sollten sich wohl alle Betriebe, die in den Genuss der Präventionsprämie gekommen sind, gestellt haben.

Die Belohnung sollte nicht für die Erfüllung der Mindest-Standards, sondern für besondere Maßnahmen genutzt werden. Natürlich ergibt sich hier eine große Spanne an Möglichkeiten, die innerhalb unserer Mitgliedsbetriebe angeregt diskutiert werden. Wir werden insbesondere bei höheren Zuwendungen von den Mitgliedsunternehmen gebeten, an den Besprechungen zur Verwendung der Prämie beratend teilzunehmen. Wir nehmen die Anregungen aus diesen Sitzungen gerne auf und veröffentlichen diese in unserer Info-Broschüre zum Thema Prämienvergabe.

Oft werden die Wirkungen geringfügiger Maßnahmen, wie z.B. die Beschaffung sogenannter Ergomatten mit dämpfenden Eigenschaften für Steharbeitsplätze unterschätzt. Bei Befragungen der Beschäftigten, die solch eine Matte nutzen, kommt in der Regel die Antwort: „Die gebe ich nicht mehr her!“. Die Frage der Nützlichkeit können in diesem Fall wohl die Personen am besten beantworten, die acht Stunden täglich Tätigkeiten im Stehen ausführen und dabei Schuhe ohne dämpfende Sohlen tragen. Das kleine etwas Mehr über das Notwendige hinaus und das Kümmern um

die Beschäftigten kann oft sehr zur Mitarbeiterzufriedenheit beitragen.

Sicherlich beeinflussen die Prämienhöhe und das betriebsspezifische Tätigkeitsprofil die Auswahl der zu treffenden Maßnahmen. Als Beispiele sind die Anschaffung von höhenverstellbaren Tischen, ergonomischen Transportwagen oder die Gestaltung eines Pausenaußenbereiches, aber auch Programme mit dem Inhalt Ernährungsberatung oder Gesundheitsförderung, Seminare zum richtigen Sitzen, die Einrichtung eines Gymnastikraumes und der Kauf entsprechender Gerätschaften zu nennen.

Bei der Planung und Durchführung ist es hierbei wichtig, die betriebliche Interessenvertretung zu beteiligen, um effektiv im Sinne der Beschäftigten zu handeln.

Besonders freut es uns, wenn Maßnahmen, die zu Anfang durch die Prämie finanziert waren, im Betrieb so überzeugen konnten, dass sie in Jahren ohne Prämienzuwendung vom Betrieb selbst weiterfinanziert werden. Damit wirkt die Prämie nachhaltig über den durch sie gesetzten finanziellen Rahmen hinaus für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Besondere Präventionsmaßnahmen

Von der Pflicht zur Kür – die Präventionsprämie dient u.a. zur Finanzierung von Maßnahmen, die über das notwendige Maß hinausgehen. Besondere Präventionsmaßnahmen haben das Ziel, die üblichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in einem besonderen Maße zu erfüllen. Mehr als das Muss in Technik, Organisation und Person – das sind sämtliche Präventionsmaßnahmen, die über die Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Vorgaben im Arbeitsschutz hinausgehen.

Beispiel: Auswahl Persönliche Schutzausrüstung

Bereitstellen besonders ansprechender PSA unter Einbeziehung der Mitarbeitervertreter bzw. der Mitarbeiter. Hierdurch wird sowohl das persönliche Wohlbefinden der Betroffenen als auch die Akzeptanz gesteigert.

Beispiel: Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Durch die Präventionsprämie können Brillen mit einem besonderen Tragekomfort beschafft werden.

Weitere Praxisbeispiele
Modische Sicherheitsschuhe mit hohem Tragekomfort
Wasserdichte Softshelljacken
Kameras in gefährdeten Bereichen von Geldinstituten
Fahrsicherheitstrainings
Latzhosen mit Rundumschnittschutz und Warnfunktion

1 Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind so komplex wie der menschliche Körper. Es handelt sich um Gefahren für die physische und psychische Gesundheit von Beschäftigten, die im Zusammenhang mit ihrer betrieblichen Tätigkeit auftreten können. Psychische Fehlbelastungen können in jedem Arbeitsbereich auftreten und die Betroffenen stark beeinträchtigen. Stress, Arbeitsüberlastung, Zeitdruck und soziale Unstimmigkeiten sind nur einige Beispiele für Risikofaktoren, die zu psychischen Fehlbelastungen führen können.

Beispiel: Vorbeugung von psychischen Fehlbelastungen

Neben organisatorischen Veränderungen können die Beschäftigten durch Informationsveranstaltungen und Seminare über die Problematik informiert und sensibilisiert werden. Durch entsprechendes Hintergrundwissen kann dem Entstehen von psychischen Fehlbelastungen entgegengewirkt und das Verständnis für Betroffene gestärkt werden.



Stress, Quelle: Pitopia

Weitere Praxisbeispiele
Seminare zur Stärkung persönlicher Eigenschaften und Verbesserung des Betriebsklimas, z.B. Stressabbau, Umgang mit Konflikten, Teamtrainings, Kommunikationsseminare, Seminare „Gesund führen“, etc.
Übungen zum rückschonenden Arbeiten
Schulungen zum Thema „Rückengerechter Patiententransfer“
Unterweisungen zum Thema Hautschutz
Externe Beratungsmöglichkeit für Mitarbeiter in schwierigen Situationen (beruflich und privat)

Beispiel: Dermaluxgerät (Hautschutzkontrolle)

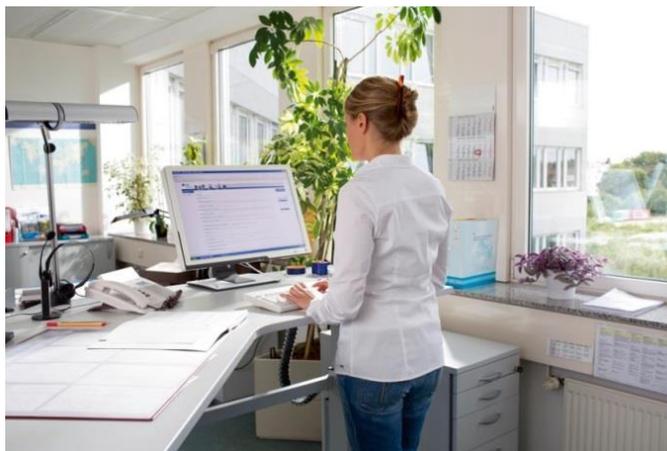
Viele Tätigkeiten, beispielsweise im Reinigungs- oder Pflegebereich sind sehr belastend für die Haut. Sowohl das Arbeiten mit Handschuhen als auch der häufige Kontakt mit Desinfektions- oder Reinigungsmitteln machen der Haut zu schaffen. Präventiv kann die Haut durch Hautschutzpflegemittel gepflegt und geschützt werden. Doch wie cremt und desinfiziert man seine Haut richtig? Mit einem Hautschutzkontrollgerät können die Beschäftigten testen, ob sie ihre Hände vollständig desinfiziert und eingecremt haben. Hautschutzschulungen können durch den Einsatz des Geräts noch praxisnaher gestaltet werden, was sich positiv auf die Akzeptanz auswirken kann.

2 Ergonomie

Im Optimalfall passen sich die Arbeitsmittel, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsumgebung an die Beschäftigten an, kurz: der Arbeitsplatz ist ergonomisch. Eine professionelle und gut durchdachte Arbeitsplatzgestaltung ist ein somit ergonomischer Faktor.

Beispiel: Steharbeitsplätze

Erinnern Sie sich? Öfter mal aufstehen und gehen ist gesund. Mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch können Ihre Mitarbeiter im Sitzen und im Stehen arbeiten. Besonders komfortabel sind elektrisch verstellbare Schreibtische.



Höhenverstellbarer Schreibtisch, Quelle: Präventionskampagne: Dein Rücken, Fotograf: Kaj Kandler

Beispiel: Ergomatten

Reine Steharbeitsplätze können für die Mitarbeiter körperlich sehr belastend und ermüdend sein, insbesondere wenn Schuhe ohne dämpfende Sohlen getragen werden. Ergomatten helfen gegen Ermüdungserscheinungen und Verkrampfungen der Beine und führen somit zu einer Verbesserung des körperlichen Wohlbefindens und zu einer längeren Erhaltung der Leistungsfähigkeit.



Ergomatte für Steharbeitsplätze, Quelle: UKS

Weitere Praxisbeispiele

Stehpulte als Ergänzung zum Schreibtisch

Spezielle Stühle für Erzieherinnen und Erzieher

Zusätzliche Jalousien zur Verbesserung des Raumklimas

Schallabsorbierende Stellwände in Großraumbüros

3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) hat zum Ziel, die Arbeit gesundheitsförderlich zu gestalten und zu organisieren sowie die Mitarbeiter zum gesundheitsförderlichen Verhalten zu befähigen. Diese Ziele werden durch eine systematische betriebsumfassende Organisation erreicht. Die im Rahmen des BGM angebotenen Maßnahmen selbst können ganz unterschiedlicher Natur sein.

Beispiel: Fit mit dem Theraband

Langes Sitzen im Büro strengt an und kann zu Verspannungen der Muskulatur führen. Mit dem Theraband können auch kleine Pausen zur Stärkung der Muskulatur und Steigerung von Kraft, Mobilität und Flexibilität genutzt werden. Durch seine flexible Handhabung kann mit dem Theraband auch zwischendurch jeder etwas für seine Gesundheit tun.



Übung mit Theraband, Quelle: Präventionskampagne: Dein Rücken, Fotograf: Arne Landwehr

Beispiel: Kochkurse für gesunde Ernährung

Die Zubereitung der Mahlzeit wird nach einem anstrengenden Arbeitstag oftmals als notwendiges Übel angesehen. In vielen Fällen bleibt dann die gesunde Ernährung auf der Strecke. Das muss jedoch nicht sein! Es gibt viele Möglichkeiten, gesundes Essen einfach, schnell und preisgünstig zuzubereiten. So können beispielsweise abends vorbereitete Speisen am nächsten Tag in der Mittagspause im Betrieb verzehrt werden. In Kochkursen können Kollegen lernen gesund zu kochen und sich Anregungen für die tägliche Ernährung holen.



Gesunde Ernährung, Quelle: Pitopia

Beispiel: Gesundheitsaktionen

Eines unserer Mitgliedsunternehmen nutzte die gewonnene Präventionsprämie für folgende Aktionen:

- Vortrag und Verkostung heimischer Öle „Fit mit dem richtigen Fett“
- Ayurvedavortrag „ein gutes Leben mit Ayurveda“
- After-Work-Küche

Weitere Praxisbeispiele
Sport- und Gesundheitskurse wie z.B. Rückenkurse, Yoga, autogenes Training, Tanzen, etc.
Kostenlose Getränke und Snacks, z.B. Mineralwasser, Obst, etc.
Gripeschutzimpfung
Untersuchungen im Rahmen der Darmkrebskampagne
Massagen während der Mittagspause
Zuschuss zum Fitnessstudio
Osteopathische Beweglichkeitsuntersuchungen
Bioimpedanzmessungen
Fuß- und Körperachsenvermessung
Startgebühr und T-Shirts für Firmenlauf
Typisierungsaktion zu Gunsten der DKMS
Anschaffung von Gymnastikmatten

4 Demografie

Wir werden immer älter – dieses Thema ist seit Jahren in aller Munde. Ältere Personen können nicht nur in ihrer allgemeinen Lebensführung, sondern auch im beruflichen Leben eingeschränkt sein. In manchen Fällen ist es erforderlich, den Arbeitsplatz diesen Einschränkungen anzupassen.

Beispiel: Anpassung des Arbeitsplatzes

Arbeitsplätze können durch die Anschaffung von Hilfsmitteln für schweres Heben und Tragen, beispielsweise einer Hebehilfe, altersgerecht gestaltet werden. Auch Bildschirmarbeitsplätze können durch technische Maßnahmen, beispielsweise durch eine größere Bildschirmfläche und eine entsprechende Beleuchtung, den Alterseinschränkungen angepasst werden.

Beispiel: Angebote zur altersgerechten Gesundheitsförderung

Eine weitere Möglichkeit zur Nutzung der Präventionsprämie unter Berücksichtigung demographischer Aspekte ist ein altersgerechtes Gesundheitsförderungsangebot. Sportangebote im Betrieb sollen allgemein allen Altersgruppen offen stehen. Um den besonderen Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen optimal gerecht zu werden, bietet es sich an, spezielle Angebote für ältere Mitarbeiter zu schaffen. Hier können gezielt altersgerechte Übungen

durchgeführt werden, die den Leistungsstand und Gesundheitszustand der Betroffenen berücksichtigen.

Weitere Praxisbeispiele
Elektrobike als Dienstfahrrad
Seminare speziell für ältere Mitarbeiter, z.B. Arbeiten in altersgemischten Teams, Erfahrungswissen optimal nutzen und weitergeben, etc.
Verbesserung der akustischen Raumgestaltung
Verbesserung der Beleuchtung
Anschaffung eines Alterssimulationsanzuges

5 Inklusion

Inklusion beschreibt den Zustand, dass alle Menschen der Gesellschaft zugehörig sind und an allen Bereichen der Gesellschaft uneingeschränkt teilhaben können. Hierzu zählt auch der Arbeitsplatz.

Beispiel: Räumliche Barrierefreiheit

Die Schaffung von Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung zur uneingeschränkten Teilnahme aller Menschen am Erwerbsleben. So kann beispielsweise der Bau einer Rampe oder eines Fahrstuhls den Zugang zum Betriebsgebäude gewährleisten.



Barrierefreiheit, Quelle: Unfallkasse Nord, Fotografin: Katja Nitsche

Beispiel: Leichte Sprache

Als Leichte Sprache wird eine besonders einfache und verständliche Ausdrucksweise bezeichnet. Sie richtet sich an Personen, die aufgrund von Behinderungen, Lernschwächen, reduzierten Sprachkenntnissen oder sonstigen Gründen eingeschränkt sind. So können beispielsweise interne Dienstanweisungen, Beschriftungen oder Schilder in Leichte Sprache übersetzt werden.

Weitere Praxisbeispiele
Projektwochen in Schulen zum Thema „Inklusion“
Zusätzliche Handläufe
Höhenverstellbares Büromobiliar
Besondere Trittaufstiege
Hörgeräte mit Gehörschutzfunktion

6 Anregungen zur Prämienverwendung

Es wurde viel und ausdauernd in den begünstigten Mitgliedsbetrieben über die Geldverwendung diskutiert. Die Vielzahl der Möglichkeiten, unter Beachtung der betrieblichen Besonderheiten, sollen die nachfolgenden Stichpunkte aufzeigen und Ihnen bei der Ideenfindung als Hilfestellung dienen.

Für alle

- Kaffeeautomat inklusive Kaffee für den Gemeinschaftsraum
- Mineralwasser für die Belegschaft
- Wassersprudler
- Smoothie-Maker
- Durchführung eines Check-up zur Vorbereitung der OHRIS-Zertifizierung
- Motorsägen-Lehrgänge für Mitarbeiter
- Übungsfeuerlöscher für die Brandschutzübung
- Ventilator für den Aufenthaltsraum
- Wohlfühlbilder und/oder Pflanzen für den Aufenthaltsraum
- Wasserdichte Softshell-Jacken
- Gripeschutzimpfung
- Darmkrebskampagne
- Seminarplanung für Konfliktmoderation, Mediator-Coaching, Teambildung für Führungskräfte

- Betriebssportgruppe "Fit und Aktiv" in Zusammenarbeit mit dem Kneipp-Verein
- Elektrobike als Dienstfahrrad
- Besuch eines Kletterparks mit Durchführung von Teambildungsübungen
- Gesundheitstag zum Thema Burnout
- Sportkurse zur Gesundheitsprävention
- Igelbälle zur Entspannung während der Arbeit
- Betriebsgemeinschaftsveranstaltungen
- Brandschutzseminare
- Gesundheitstage
- Benimmseminare „Businessetikette“ für Auszubildende
- externe Mitarbeiterberatung

Freiwillige Feuerwehr

- Aktuelle, qualitativ hochwertige Feuerwehrhelme
- Latzhosen mit Rundumschnittschutz
- Rettungswesten
- Absauganlage (Dieselmotor-Emissionen)
- Druckluftanlagen für Einsatzfahrzeuge
- Überjacken für Atemschutzgeräteträger
- Mobiler Rauchverschluss
- Lauftherapie zur Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems
- Sonderveranstaltungen als Sachprämie, organisiert durch die UKS (z.B.: FUK-Forum „Sicherheit“ in Hamburg)

Technischer Bereich

- Zusätzliche Warnwesten
- zusätzliche Sicherheitsschuhe als Ersatzpaar
- Fahrsicherheitstraining (LKW, Pritschenwagen)
- Mobile Heizungsanlage für KFZ-Werkstatt
- Besondere Wetterschutzkleidung
- Hochwertige, passgenaue persönliche Schutzausrüstung
- Automatische Schweißschutzschrime
- Lehrgänge LKW-Ladekrane
- Lehrgänge befähigte Person
- Fahrgerüst
- Spezialleitern
- Deckelheber (maschinell Unimog)

Verwaltungsbereich

- Bildschirmarbeitsbrillen in bes. modischer Form
- Einbau verbesserter Beleuchtungseinrichtungen
- ergonomische Bürostühle
- Überwachungskameras in gefährdeten Bereichen
- Höhenverstellbare Schreibtische
- Ergomatten für Steharbeitsplätze
- Warnaufsteller „Reinigungsarbeiten“
- Ergonomische Reinigungssysteme
- Gymnastik am Arbeitsplatz
- Mobile Klimaanlage
- Fußstützen

- Spezielle Computermäuse

Kindertageseinrichtungen / Schulen

- Bewegungsspiele
- bewegungsfördernde Spielgeräte: z.B. Fahrräder, Rutschautos etc.
- Brandschutzkoffersets zur Brandschutzerziehung in den Grundschulen
- Verkehrssicherheitsmaßnahme „sicher Busfahren“ für die Kinder der Grundschule
- Selbstverteidigungskurs für Kinder der Grundschule
- Besuch eines Kletterparks
- Gesundheitsvorsorgeprojekt
- Erste Hilfe am Kind
- Schutz vor UV-Strahlung
- Fallschutzmatten

Medizinischer / Pflegerischer Bereich

- Anschaffung kleiner Hilfsmittel im Pflegebereich
- Einrichtung eines Ruheraums
- Seminare zum rüchenschonenden Arbeiten
- Motivationsseminare
- Einrichtung Fitnessraum
- Stichsichere Systeme im Test
- Patientenhebeeinrichtung

Richtlinie über die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit bei den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland gem. § 14 Abs. 1 SGB VII i.V.m. § 14 Abs. 2 Ziffer 9 der Satzung der Unfallkasse Saarland

§ 1 Präambel

In dem Bestreben, den Gedanken einer effizienten Prävention in den Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Saarland zu stärken und um erfolgreiche Maßnahmen in der Prävention zu honorieren, erlässt die Unfallkasse Saarland diese Richtlinie. Mit ihrer Hilfe sollen weitere Anreize geschaffen werden, die Bemühungen in der Prävention zu verstärken.

§ 2 Prämienklassen

Eine Prämierung erfolgreicher Prävention erfolgt separat in folgenden Prämienklassen:

- 1 **Prämienklasse 1a:** Städte und Gemeinden bis 250 Beschäftigte (Umlagegruppe 01)
Prämienklasse 1b: Städte und Gemeinden ab 251 Beschäftigte (Umlagegruppe 01)
- 2 **Prämienklasse 2:** Landkreise / Regionalverband (Umlagegruppe 09)
- 3 **Prämienklasse 3:** Rechtlich selbständige Unternehmen mit geringem Gefährdungspotential (Umlagegruppen 15)
- 4 **Prämienklasse 4:** Rechtlich selbständige Unternehmen mit höherem Gefährdungspotential (Umlagegruppe 61)
- 5 **Prämienklasse 5:** Freiwillige Feuerwehren (Umlagegruppe 01)
- 6 **Prämienklasse 6:** Landesverwaltung (Umlagegruppe 50)

§ 3 Begünstigte

- (1) Mit einer Prämie für erfolgreiche Präventionsarbeit werden jene Mitglieder bedacht, die in ihrer Prämienklasse die günstigste Kennziffer erreicht haben. In der Prämienklasse 1a, 1b, 2, 3 und 4 wird jeweils mindestens ein Mitglied begünstigt. In der Prämienklasse 5 wird mindestens ein Mitglied der Umlagegruppe 01 begünstigt. In der Prämienklasse 6 wird die oberste Organisationseinheit (Ministerium, Staatskanzlei) mit der günstigsten Kennziffer bedacht.
- (2) Werden dadurch die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Präventionsprämie nicht vollständig ausgekehrt, können in jeder Prämienklasse weitere Mitglieder bedacht werden.

§ 4 Ermittlung des Ranking

- (1a) Die Begünstigten der Prämienklassen 1 bis 5 werden zu 50% ermittelt, indem die Aufwendungen der beiden dem Haushaltsjahr vorausgehenden Haushaltsjahre aus den Kontenklassen 40 bis 58 eines jeden Mitgliedes in Relation zu der Summe des

gezahlten Beitrages während des Beobachtungszeitraumes gesetzt werden. Berücksichtigung finden dabei nur die Aufwendungen für Beschäftigte der Mitglieder (echte Unfallversicherung) und für neue Unfälle aus den beiden oben bezeichneten Jahren. Ausgenommen bleiben die Aufwendungen für Wegeunfälle.

(1b) Die Begünstigten der Prämienklassen 1 bis 5 werden weiterhin zu 50% ermittelt, indem das Verhältnis der Anzahl der Unfälle zu der Zahl der Versicherten ins Verhältnis gesetzt und mit dem Faktor 1.000 multipliziert wird (Tausend-Personen-Quote).

(1c) Das Gesamtranking ergibt sich aus den beiden Größen Aufwendungsquote (1a) und Unfallhäufigkeit (1b).

(2) Berücksichtigung finden nur solche Mitglieder, die während des gesamten Beobachtungszeitraumes in das Mitgliederverzeichnis der Unfallkasse Saarland eingetragen waren und im Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie noch Mitglied der Unfallkasse Saarland sind.

(3) Keine Berücksichtigung finden Mitglieder, die während des Beobachtungszeitraumes

zur Zahlung des Mindestbeitrages veranlagt wurden.

(4) In der Prämienklasse 5 treten bei der Berechnung nach Abs 1a an die Stelle der Beschäftigten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Bei der Berechnung nach Abs 1b tritt an die Stelle der Zahl der Versicherten die Einwohnerzahl der Kommune am 31.12. des Vorjahres der Auszahlung.

(5) In der Prämienklasse 6 wird das Ranking unter den obersten Organisationseinheiten (Ministerien, Staatskanzlei) gebildet, indem die Aufwendungen nach Abs. 1 in Relation zur Zahl der versicherten Personen gesetzt werden.

§ 5 Höhe der Prämie

(1) In den Prämienklassen 1 bis 4 erhält jedes begünstigte Mitglied i.d.R. eine Prämie i.H.v. 50 v.H. des Beitrages des laufenden Haushaltsjahres. Der Höchstbetrag der Prämie ist auf 20.000,00 EUR begrenzt.

(2) In der Prämienklasse 5 wird die Prämie aus der Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres durch

Multiplikation mit dem Faktor 0,50 EUR ermittelt. Der Höchstbetrag der Prämie ist auf 20.000 EUR, maximal 50 v.H. des Beitrages des laufenden Haushaltsjahres begrenzt.

- (3) In der Prämienklasse 6 beträgt die Prämie 20.000 EUR.
- (4) In den Fällen des § 3 Abs. 2 können auch geringere Beträge ausgezahlt werden.
- (5) Die ermittelten Prämien sind auf volle hundert EUR zu runden.
- (6) Die Prämie kann sowohl in Form einer freien oder projektgebundenen Geldleistung, als auch in Form einer Sachleistung gewährt werden.

§ 6 Entscheidungskompetenz

Der Vorstand entscheidet über die begünstigten Mitglieder sowie über die Höhe und die Form der Prämie.

§ 7 Schülerunfallversicherung

In der Schülerunfallversicherung ist das Unfallgeschehen sehr stark verhaltensbedingt. In Kenntnis dieser Umstände ist die Unfallkasse Saarland bestrebt, ein Bewusstsein für die Unfallgefahren zu wecken und Möglichkeiten der Prävention im Bereich des individuellen Verhaltens aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird eine Präventionsstrategie zur Verringerung der Unfälle im Schulbereich erarbeitet, deren Schwerpunkte in Schulungsmaßnahmen zu den Themen Schulsport und Sicherheitserziehung in Schulen, sowie Bewegungsfrüherziehung und Gesundheitsförderung liegen.

§ 8 Finanzierung

Die Mittel für die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit werden in den Haushalt der Unfallkasse Saarland eingestellt. Jene Umlagegruppen, die nicht an dem Belohnungsverfahren teilnehmen, sind von der Finanzierung freigestellt.

§ 9 Empfehlung zur Verwendung

Die Unfallkasse Saarland empfiehlt den begünstigten Mitgliedern, die Prämie zur weiteren Stärkung der Präventionsarbeit zu verwenden.

§ 10 In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Alfred Schneider
(Vorsitzender des Vorstandes)

Hans-Heinrich Rödle
(Alternierender Vorsitzender
des Vorstandes)

Präventionsprämie – von der Pflicht zur Kür

